

REACH helpdesk, Postfach 17 02 02, 44061 Dortmund

eine Einrichtung der
Bundesanstalt für Arbeitsschutz und
Arbeitsmedizin

Friedrich-Henkel-Weg 1–25
44149 Dortmund
www.baua.de

INGEDE Office
Herrn Schuster
74321 Bietigheim-Bissingen

Kontakt:
Dr. Claus Haas
Telefon 0231 9071 2541
Fax 0231 9071 2679
E-Mail: REACH-info@baua.bund.de
www.reach-helpdesk.de

Dortmund, den 28.10.2008
GZ: 5.0-720 34/04/2008.3197

Sehr geehrter Herr Schuster,

Die Neufassung von Anhang IV und V ist inzwischen durch die Veröffentlichung von Verordnung (EG) Nr. 987/2008 rechtskräftig.

Nach Anhang V in Verbindung mit Artikel 2 Absatz 7 Buchstabe b sind bestimmte aus natürlichen Rohstoffen gewonnenen Fettsäuren im Alkylkettenlängenbereich von C6 bis C24 sowie deren Natrium-, Kalium-, Calcium- und Magnesiumsalze von einer Registrierungspflicht unter der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ausgenommen, wenn sie nicht chemisch verändert wurden.

Voraussetzung ist, dass sie nicht die Kriterien für die Einstufung als gefährlich gemäß der Richtlinie 67/548/EWG erfüllen, mit Ausnahme der Stoffe, die nur als entzündlich [R 10], hautreizend [R 38] oder augenreizend [R 36] eingestuft sind. Weiterhin dürfen sie nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch oder nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar gemäß den Kriterien des Anhangs XIII sein. Darüber hinaus dürfen sie gemäß Artikel 59 Absatz 1 nicht seit mindestens zwei Jahren als Stoffe ermittelt sein, die ebenso besorgniserregend sind wie in Artikel 57 Buchstabe f aufgeführt.

Mit freundlichen Grüßen,
im Auftrag

Claus Haas

Diese Information ist eine Interpretation der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 durch die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin. Sie wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt und basiert auf fundierten Kenntnissen des Chemikalienrechts. Die Information stellt die nationale Auffassung dar, die sich nach Abstimmung auf europäischer Ebene ändern kann. Etwaige rechtliche Empfehlungen, Auskünfte und Hinweise sind unverbindlich, eine Rechtsberatung findet ausdrücklich nicht statt.

Haftungsansprüche materieller oder ideeller Art gegen die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der angebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht werden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, es sei denn, sie sind nachweislich auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden unseres Hauses zurück zu führen.